

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heinsdorfergrund

Ausgegeben in Heinsdorfergrund am 17.09.2026  
Ausgabe 2026/29

Gemeinde  
Heinsdorfergrund



### Elternbeitrag Gemeinde Heinsdorfergrund für das Jahr 2027 in Euro

#### (1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen in der Gemeinde Heinsdorfergrund

|                    | Eltern        | Alleinerziehende |
|--------------------|---------------|------------------|
| bis zu 9 Stunden   | <b>295,26</b> | 265,73           |
| zweitältestes Kind | 177,16        | 147,63           |
| drittältestes Kind | 59,05         | 29,53            |
| viertältestes Kind | 0,00          | 0,00             |
| bis zu 6 Stunden   | <b>196,84</b> | 177,16           |
| zweitältestes Kind | 118,10        | 98,42            |
| drittältestes Kind | 39,37         | 19,68            |
| viertältestes Kind | 0,00          | 0,00             |
| bis zu 4,5 Stunden | <b>147,63</b> | 132,87           |
| zweitältestes Kind | 88,58         | 73,82            |
| drittältestes Kind | 29,53         | 14,76            |
| viertältestes Kind | 0,00          | 0,00             |

#### (2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten in der Gemeinde Heinsdorfergrund

|                    | Eltern        | Alleinerziehende |
|--------------------|---------------|------------------|
| bis zu 9 Stunden   | <b>182,39</b> | 164,15           |
| zweitältestes Kind | 109,43        | 91,20            |
| drittältestes Kind | 36,48         | 18,24            |
| viertältestes Kind | 0,00          | 0,00             |
| bis zu 6 Stunden   | <b>121,59</b> | 109,43           |
| zweitältestes Kind | 72,95         | 60,80            |
| drittältestes Kind | 24,32         | 12,16            |
| viertältestes Kind | 0,00          | 0,00             |

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über [https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde\\_heinsdorfergrund/\\_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl\\_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen](https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

|                    |              |       |
|--------------------|--------------|-------|
| bis zu 4,5 Stunden | <b>91,19</b> | 82,07 |
| zweitältestes Kind | 54,71        | 45,60 |
| drittältestes Kind | 18,24        | 9,12  |
| viertältestes Kind | 0,00         | 0,00  |

### (3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort in der Gemeinde Heinsdorfergrund

|                    | Eltern        | Alleinerziehende |
|--------------------|---------------|------------------|
| 6 Stunden          | <b>101,72</b> | 91,55            |
| zweitältestes Kind | 61,03         | 50,86            |
| drittältestes Kind | 20,34         | 10,17            |
| viertältestes Kind | 0,00          | 0,00             |
| 5 Stunden          | <b>84,77</b>  | 76,29            |
| zweitältestes Kind | 50,86         | 42,39            |
| drittältestes Kind | 16,95         | 8,48             |
| viertältestes Kind | 0,00          | 0,00             |

#### ERLÄUTERUNGEN:

- Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- Einheitliche Absenkungsbeiträge im Vogtlandkreis:**
  - bei Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
    - für das 2. Kind um 40 %
    - für das 3. Kind um 80 %
    - für das 4. Kind um 100 %
  - bei Alleinerziehenden
    - für das 1. Kind um 10 %
    - für das 2. Kind um 50 %
    - für das 3. Kind um 90 %
    - für das 4. Kind um 100 %

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Gemeinde Heinsdorfergrund, Bürgermeisterin Frau Marion Dick,  
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund

##### Redaktion:

Verantwortlich: Gemeindeverwaltung  
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund  
Tel.: 03765/12364, Fax: 03765/14824  
E-Mail: heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Heinsdorfergrund:**

Die Bürgermeisterin

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Gemeindeverwaltung

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über [https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde\\_heinsdorfergrund/\\_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl\\_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen](https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.